Amtsblatt der Stadt Leverkusen

20. Jahrgang **18. November 2026** **Nummer 47**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

178. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren über die Lieferung und Abholung von Übungsfahrzeugen zur realistischen Unfalldarstellung mit zweimaliger Option der Verlängerung für jeweils 1 Jahr für die Feuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Feuerwehr, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen.....232

179. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: SGP - Inspektion und Wartung sowie Hygienekontrollen an raumlufttechnischen Anlagen im Stadtgebiet Leverkusen vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 in 4 Losen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen.....232

180. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung und Ausstattung des Kraftsportraumes inkl. Bodenmatte, Neubau 3-fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium, Werkstättenstraße 30, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Schulen (FB 40), Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen.....233

181. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplanverfahren Nr. 263/I „Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Innovationspark Leverkusen und Gustav-Heinemann-Straße“.....233

182. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 286/I „Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Bahntrasse und Pfeilshofstraße".....236

183. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 144/II „Neuenkamp" 238

184. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 292/II „Bergisch Neukirchen - südlich der Straße Neuenkamp, westlich der Burscheider Straße" 240

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 0214/406-8879, amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

---

178. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren über die Lieferung und Abholung von Übungsfahrzeugen zur realistischen Unfalldarstellung mit zweimaliger Option der Verlängerung für jeweils 1 Jahr für die Feuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Feuerwehr, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2026-0243:
Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren über die Lieferung und Abholung von Übungsfahrzeugen zur realistischen Unfalldarstellung mit zweimaliger Option der Verlängerung für jeweils 1 Jahr für die Feuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do kostenfrei angefordert werden. Ende der Angebotsfrist: 7. Dezember 2026 um 10:00 Uhr.

Leverkusen, 12. November 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabe
Im Auftrag
gez. Fuchs

---

179. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: SGP - Inspektion und Wartung sowie Hygienekontrollen an raumlufttechnischen Anlagen im Stadtgebiet Leverkusen vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 in 4 Losen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im offenen Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2026-0369:
SGP - Inspektion und Wartung sowie Hygienekontrollen an raumlufttechnischen Anlagen im Stadtgebiet Leverkusen vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 in 4 Losen

Die Vergabeunterlagen können im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do kostenfrei angefordert werden. Ende der Angebotsfrist: 17. Dezember 2026 um 10:00 Uhr.

Leverkusen, 16. November 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabe
Im Auftrag
gez. Podolski

---

180. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung und Ausstattung des Kraftsportraumes inkl. Bodenmatte, Neubau 3-fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium, Werkstättenstraße 30, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Schulen (FB 40), Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der individuellen öffentlichen Ausschreibung folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2026-0437:
Lieferung und Ausstattung des Kraftsportraumes inkl. Bodenmatte, Neubau 3-fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium, Werkstättenstraße 30, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do kostenfrei angefordert werden. Ende der Angebotsfrist: 30. November 2026 um 10:00 Uhr.

Fördermaßnahme: Die gesamte Baumaßnahme wird im Rahmen der „Sportstättenbauförderrichtlinien“ finanziell gefördert.

Leverkusen, 11. November 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabe
Im Auftrag
gez. Fuchs

---

181. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplanverfahren Nr. 263/I „Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Innovationspark Leverkusen und Gustav-Heinemann-Straße“

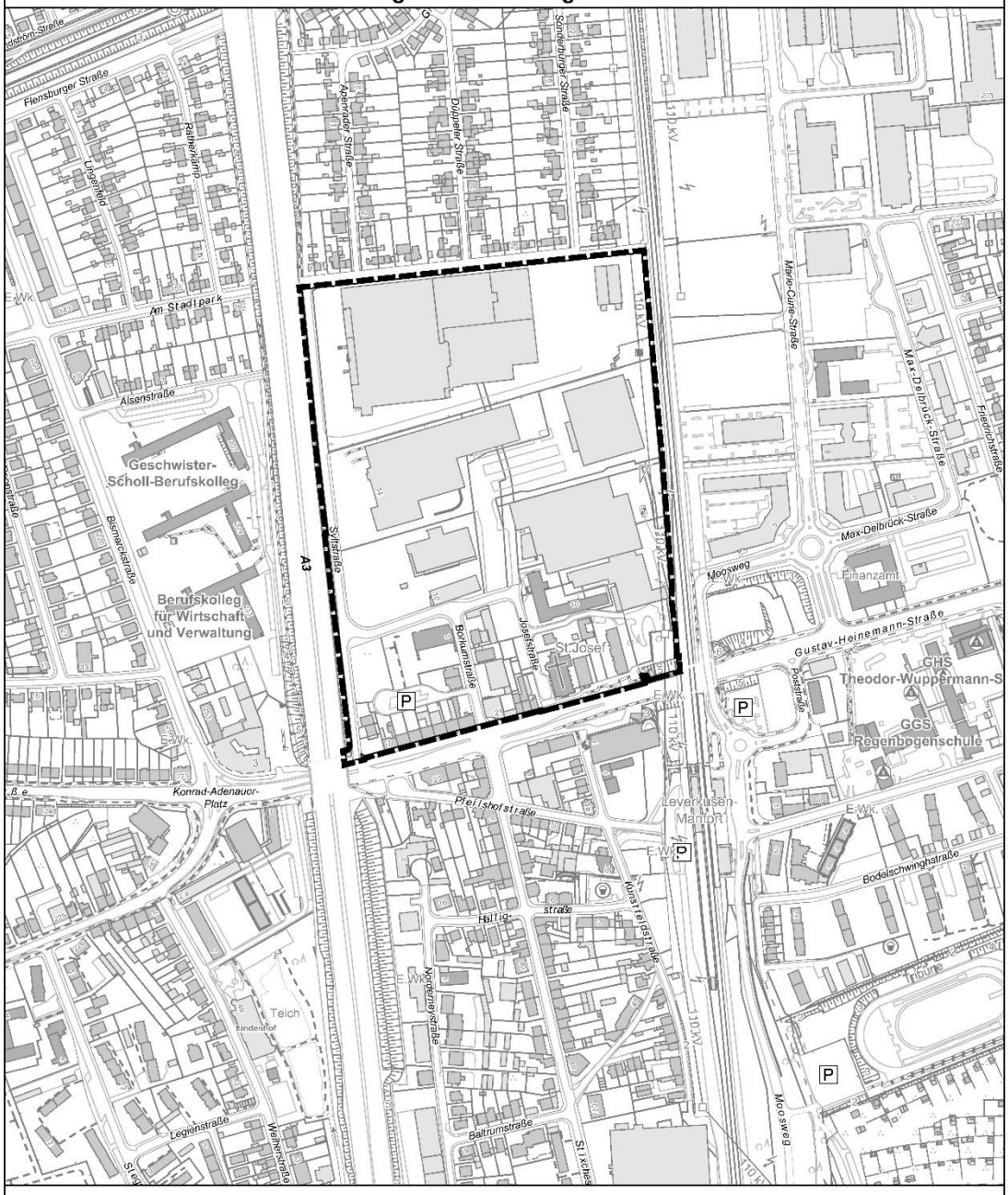
Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 für Bebauungsplanverfahren Nr. 263/I „Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Innovationspark Leverkusen und Gustav-Heinemann-Straße“ die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:
Der Aufstellungsbeschluss zum BP Nr. 263/I „Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Innovationspark Leverkusen und Gustav-Heinemann-Straße“ aus

dem Jahr 2022 wird aufgehoben, um die zwischenzeitlich konkretisierten städtebaulichen Zielvorstellungen für das Gebiet zu berücksichtigen. Diese werden insbesondere im Rahmen einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB sowie eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) erarbeitet und sollen in die weitere Bauleitplanung einfließen. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses dient der Vorbereitung eines neuen Aufstellungsbeschlusses mit erweitertem Geltungsbereich, um die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Gebiets auf einer aktualisierten planerischen Grundlage zu steuern.

Geltungsbereich:
Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

Bebauungsplan Nr. 263/I
"Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Innovationspark Leverkusen und Gustav-Heinemann-Straße"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -



Leverkusen, 18. November 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

182. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 286/I „Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Bahntrasse und Pfeilshofstraße“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 für den Bebauungsplan Nr. 286/I „Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Bahntrasse und Pfeilshofstraße“ die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:
Ziel ist die Schaffung eines gemischt genutzten Stadtquartiers, das Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen, Einzelhandel sowie Kultur- und Freizeitangebote miteinander verbindet. Das Plangebiet in Leverkusen-Manfort ist durch eine heterogene Bebauungs- und Nutzungsstruktur, brachliegende Flächen sowie eine hohe verkehrliche Belastung geprägt, die die Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren und dem Innovationspark erschwert. Da die bestehende planungsrechtliche Grundlage nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten bietet, soll durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans eine geordnete und zukunftsfähige städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden.

Im Mittelpunkt der Planung stehen die Stärkung der Wohnfunktion sowie die Sicherung der bestehenden Nahversorgung und gewerblicher Standorte. Durch eine klare Blockrandbebauung, die Entsiegelung von Flächen und die Schaffung hochwertiger Grün- und Freiräume sollen das Ortsbild, das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Ergänzend sind eine bessere Verkehrsanbindung sowie die Stärkung von Fuß- und Radwegeverbindungen vorgesehen. Insgesamt soll ein klimaangepasstes, gut vernetztes und sozial verträgliches Stadtquartier entstehen.

Geltungsbereich:
Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

Bebauungsplan Nr. 286/I
"Manfort - zwischen Bundesautobahn A3, Kieler Straße, Bahntrasse und Pfeilshofstraße"
- Aufstellung des Bebauungsplans -



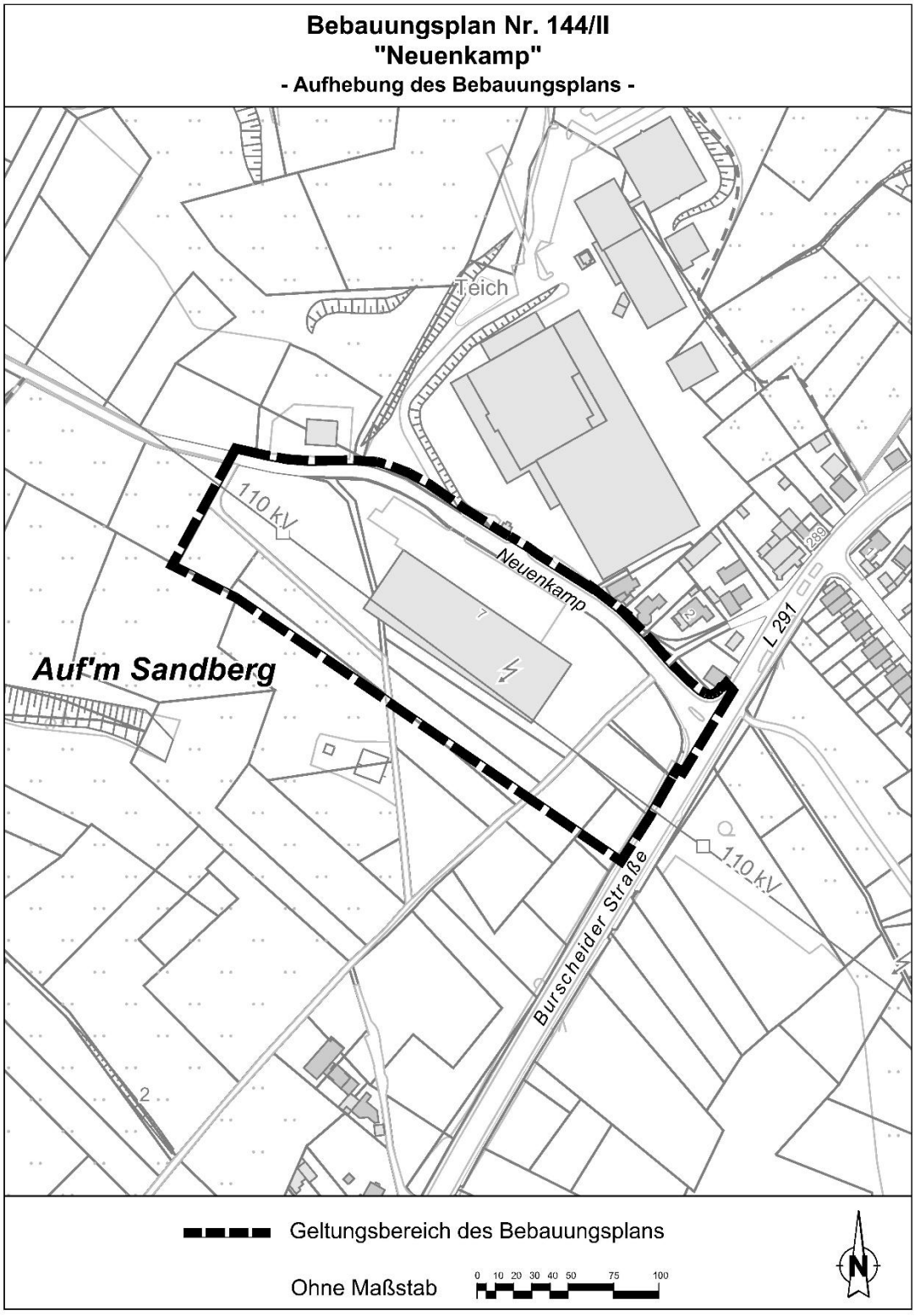
Leverkusen, 18. November 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

183. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 144/II „Neuenkamp“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 für den Bebauungsplan Nr. 144/II „Neuenkamp“ die Einleitung des Aufhebungsverfahrens beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:
Für die Realisierung eines Gewerbestandortes schaffte der Bebauungsplan Nr. 144/II „Neuenkamp“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Der Bebauungsplan Nr. 144/II „Neuenkamp“ gilt als mängelbehaftet. Zur Sicherung und Fortentwicklung des Gewerbestandortes wird der Bebauungsplan Nr. 144/II „Neuenkamp“ aufgehoben und ein Bebauungsplanverfahren zur Neuaufstellung (Bebauungsplan Nr. 292/II „Bergisch Neukirchen - südlich der Straße Neuenkamp, westlich der Burscheider Straße“) eingeleitet.

Geltungsbereich:
Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Leverkusen, 13. November 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

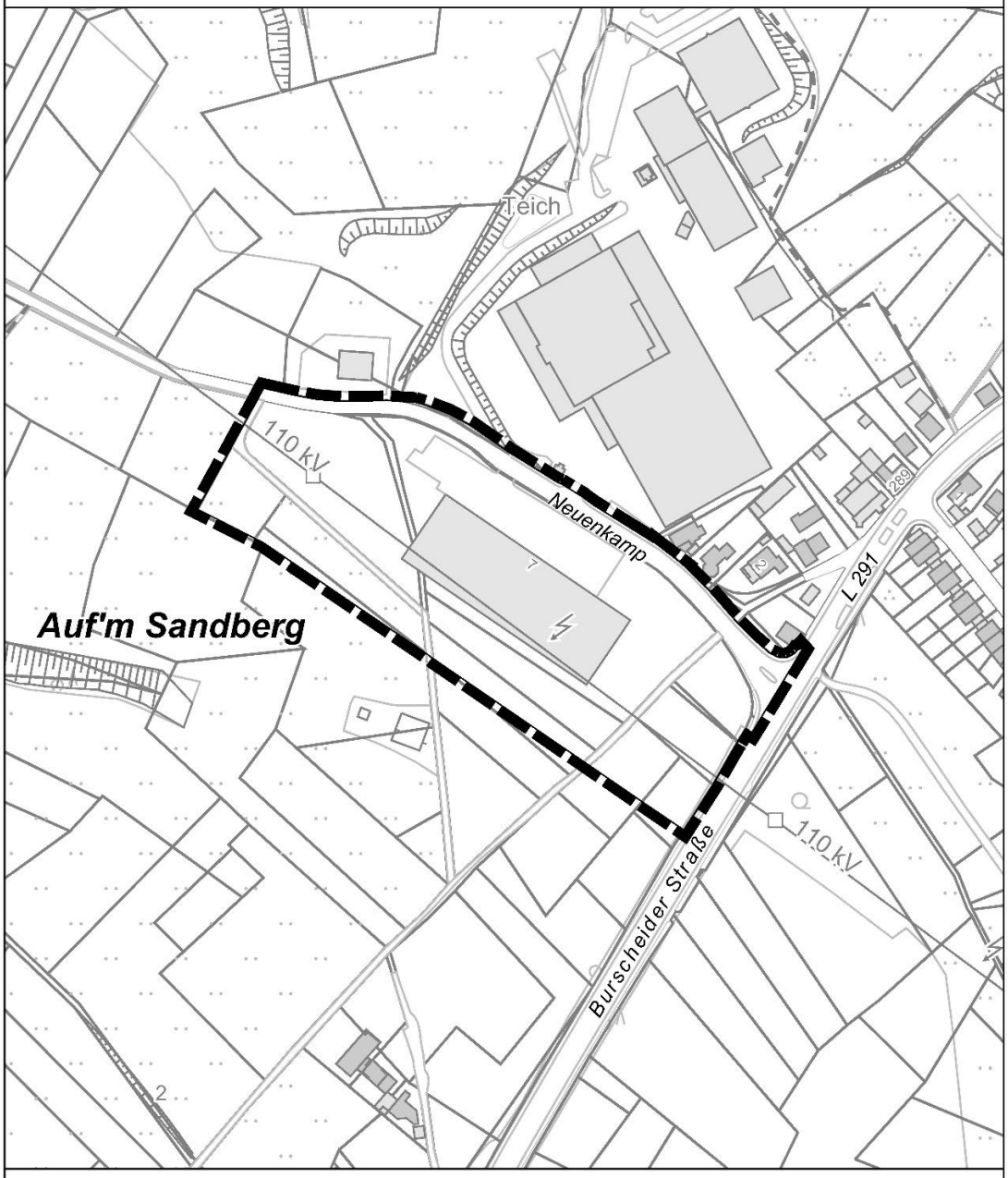
184. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 292/II „Bergisch Neukirchen - südlich der Straße Neuenkamp, westlich der Burscheider Straße“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 für den Bebauungsplan Nr. 292/II „Bergisch Neukirchen - südlich der Straße Neuenkamp, westlich der Burscheider Straße“ die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:
Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 292/II „Bergisch Neukirchen - südlich der Straße Neuenkamp, westlich der Burscheider Straße“ ist der Steuerungsbedarf für eine qualitätvolle, geordnete und dem Standort angemessene städtebauliche Sicherung und Fortentwicklung des bestehenden Gewerbestandortes unter Berücksichtigung der im Umkreis befindlichen teils sensiblen Nutzungsstrukturen. Der für das Plangebiet geltende Bebauungsplan Nr. 144/II „Neuenkamp“ gilt als mängelbehaftet und soll daher aufgehoben werden. Zudem wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans die Zielsetzung verfolgt, das Gewerbegebiet durch Emissionskontingente gemäß den heute geltenden Vorschriften und der gegenwärtigen Rechtsauffassung zu gliedern.

Geltungsbereich:
Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

Bebauungsplan Nr. 292/II
"Bergisch Neukirchen - südlich der Straße Neuenkamp, westlich der Burscheider Straße"
- Aufstellung des Bebauungsplans -



Leverkusen, 13. November 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister